

## Offenlegung gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung

Unser Produkt „Zurich Vario Invest“ bietet Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen eines Versicherungsprodukts in Investmentfonds aus unserer Fondspalette zu investieren. Wir arbeiten mit ausgewählten Produktpartnern (Kapitalanlagegesellschaften) zusammen, in deren Finanzprodukte (Investmentfonds) wir veranlagen. Darunter sind auch Investmentfonds, für die Offenlegungen entsprechend dem Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 8 und/oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung erfolgen. Die breit gefächerte Auswahl von Investmentfonds als Anlagemöglichkeit macht es uns unmöglich, zu jedem einzelnen Fonds alle Aspekte der Offenlegung an dieser Stelle zu erfüllen.

Sie finden hier

- Einführung zum Thema Nachhaltigkeit bei Finanzprodukten und Offenlegungsverordnung
- Beschreibung der grundlegenden Rechtsverhältnisse
- Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeit bei Zurich
- Allgemeine und beispielhafte Angaben, wie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken durch das Fondsmanagement erfolgt und
- Zugang zu den konkreten Informationen über die Investmentfonds aus unserer Fondspalette

Darüber hinaus besteht jeder Investmentfonds aus zahlreichen einzelnen Vermögenanlagen, welchen jeweils entsprechende Anlageentscheidungen zugrunde liegen. Während auf Ebene der einzelnen Anlageentscheidung die ESG-Integration einfach festgestellt werden kann, ist dies für einen Investmentfonds mit zahlreichen Vermögensanlagen, in dem in der Regel laufend weitere Anlageentscheidungen gefällt werden, nicht so einfach möglich. Wir können Ihnen in diesem Rahmen nur einen Überblick über die Vorgangsweisen geben, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen des jeweiligen Fondsmanagements einbezogen werden bzw. wie Nachhaltigkeitszielsetzungen verfolgt werden. Nähere Informationen darüber finden Sie immer im Verkaufsprospekt des gewählten Investmentfonds bzw. im Informationsangebot der Kapitalanlagegesellschaft.

Unsere Produktpartner informieren uns darüber, welche Veranlagungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren gibt. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Angebot berücksichtigt.

### Einführung zum Thema Nachhaltigkeit bei Finanzprodukten und Offenlegungsverordnung

Ihr Interesse an Vermögenanlage und Vermögensaufbau ist ein erster Schritt, der Sie zu einem „Investor“ macht. Und noch mehr: Sie haben darüber hinaus auch die Nachhaltigkeit im Blick und möchten wissen, wie Ihre Investition zur Nachhaltigkeit beiträgt bzw. beitragen kann.

In Bezug auf das „Wirtschaften“ bezeichnet Nachhaltigkeit eine Orientierung hin zur Kreislaufwirtschaft, indem nur Ressourcen verbraucht werden, die erneuerbar sind und davon grundsätzlich nicht mehr als sich auch tatsächlich erneuern. Ganz so wie mit dem Geld: Man kann auch nicht ständig mehr ausgeben als hereinkommt. Wir wissen alle, dass die Realität anders aussieht und wir insgesamt von einer Kreislaufwirtschaft weit entfernt sind. Damit bekommt das Thema Nachhaltigkeit die Ausprägung eines Risikos, das es langfristig gesehen zu vermeiden gilt. Es gibt Unternehmen und ganze Volkswirtschaften, deren Erfolg, ja sogar die langfristige Existenz, stark davon abhängt, dass Ressourcen dauerhaft zu günstigen Preisen vorhanden sind. Ohne Erdöl gibt es eben keine erdölverarbeitende Industrie mehr.

Ähnlich ist das Thema Nachhaltigkeit bei Finanzprodukten definiert. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („Environment, Social, Governance“ – sog. „ESG-Faktoren“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. der Investitionen (z.B. im Rahmen des gewählten Investmentfonds) haben könnte.

Es geht also darum, Erkenntnisse, wie die Schuldner von Finanzprodukten (das sind Staaten, Unternehmen, Projekte usw.) beim Nachhaltigkeitsthema „dastehen“, welche Maßnahmen sie versprechen, umzusetzen und wie sie sich über die Zeit entwickeln, in die Entscheidung über die Vermögensveranlagung einzubeziehen.

Anbieter von Finanzprodukten, in deren Rahmen in ein breit gefächertes Portfolio von unterschiedlichen Vermögensanlagen investiert wird, beziehen diese Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf das Portfolio der verwalteten Vermögensanlagen in ihre Entscheidungen ein.

## Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088)

Am 10. März 2021 ist die VERORDNUNG (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) in Kraft getreten. Ziel der Offenlegungsverordnung ist, Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit nachhaltiger Finanzprodukte zu schaffen. Finanzprodukte sind - abhängig von der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den zugrundeliegenden Vermögensanlagen - in unterschiedliche Kategorien einzuordnen.

Weil die Bezeichnungen nicht vorgegeben sind und Anbieter unterschiedliche Bezeichnungen gewählt haben, wendet Zurich für optimale Transparenz in ihren Versicherungsprodukten eigene Bezeichnungen an (Stand: März 2021).

Kategorie	Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung	Beschreibung
ESG-Integration nicht relevant	Artikel 6	Keine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken
ESG-Integration Basic	Artikel 6	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen
ESG- Integration Plus	Artikel 8	Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen oder einer Kombination (im Sinn einer Schwerpunktsetzung)
ESG- Integration Impact	Artikel 9	Anstreben von konkreten und messbaren Umweltzielen

Dabei bedeutet die Kategorie „ESG-Integration nicht relevant“, dass die Kapitalanlagegesellschaft für diesen Investmentfonds gemeldet hat, dass Nachhaltigkeitsrisiken für diese Vermögensanlage nicht relevant sind. Die Kategorie „ESG-Integration Basic“ bedeutet, dass im Rahmen des Investmentfonds Nachhaltigkeitsrisiken in die Investmententscheidung einbezogen werden, eine Zusicherung von nachhaltigkeitsbezogener Schwerpunktsetzung oder Verfolgung bestimmter Nachhaltigkeitsziele erfolgt jedoch nicht. „ESG-Integration plus“ bedeutet, dass ökologische oder soziale Merkmale beworben werden und im Sinn einer Schwerpunktsetzung in den Investmententscheidungen gewichtet werden. „ESG-Integration Impact“ bedeutet eine konsequente Zielverfolgung definierter Nachhaltigkeitsziele, in der Regel mit hohem Mitteleinsatz der Fondsmittel. Für Investmentfonds der Kategorien „ESG-Integration plus“ und „ESG-Integration Impact“ erfolgt eine Beschreibung, wie diese Merkmale erfüllt werden bzw. die Zielsetzungen erreicht werden, ferner jährliche laufende Berichterstattungen über die Entwicklung der Merkmale bzw. Zielsetzungen.

### Beschreibung der grundlegenden Rechtsverhältnisse

In der fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Veranlagung in Kapitalanlagefonds (im allgemeinen Sprachgebrauch auch „Investmentfonds“ oder kurz „Fonds“ genannt) unserer Fondspartner. Der Versicherungsnehmer kann dabei zwischen mehreren angebotenen Investmentfonds wählen (nicht für alle Produkte verfügbar) und gewählte Fonds während der Laufzeit ganz oder teilweise umschichten (Switch -Aufträge erteilen, nicht für alle Produkte verfügbar). Im Rahmen der Fondsauswahl stehen Investmentfonds zur Wahl, deren Fondsmanagement bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken mit einbezieht (Artikel 6 „ESG-Integration“), ökologische oder soziale Merkmale bewirbt (Artikel 8 „ESG-Integration Plus“) oder nachhaltige Investitionen anstrebt (Artikel 9 „ESG-Integration Impact“, auch als „Impact Investment“ bezeichnet). Die jeweils von den Kapitalanlagegesellschaften gewählten Bezeichnungen sind nicht einheitlich. Zurich investiert entsprechend der von der Versicherungsnehmerin / vom Versicherungsnehmer getroffenen Auswahl in diese Investmentfonds, wobei es sich um eigene Investitionen der Zurich handelt (Prämie steht im Eigentum von Zurich).

Zurich bietet dem Versicherungsnehmer dabei folgende Leistungen:

- Herstellung eines Angebots von Investmentfonds im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung, deren Fondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken in seine Investitionsentscheidungen integriert und
- Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale des Investmentfonds oder des Investmentfonds als Investmentfonds mit ESG-Zielsetzung nur dann, wenn dieser die Kriterien von Zurich für eigene Investitionen in diesen Kategorien erfüllt (s. dazu unter [www.zurich.at/nachhaltigkeit-bei-zurich](http://www.zurich.at/nachhaltigkeit-bei-zurich))
- Zugang zu Informationen über den Investmentfonds, auch im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

### Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeit bei Zurich

Zurich Österreich bietet primär eigene Versicherungsprodukte an und führt die Veranlagung der Versicherungsprämien in von ihr ausgewählte Vermögensanlagen selbst durch. In diesem Rahmen werden Veranlagungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren geprüft. In der fondsgebundenen Lebensversicherung bezieht sich diese Prüfung auf die Veranlagung in die Investmentfonds unserer Kooperationspartner.

Nähere Informationen über die Strategien von Zurich bei Investitionsentscheidungsprozessen und bei Versicherungsberatungstätigkeiten finden Sie auf unserer Webseite unter [www.zurich.at/nachhaltigkeit-bei-zurich](http://www.zurich.at/nachhaltigkeit-bei-zurich). Unser Wissen als Produkthersteller geben wir an unsere Beraterinnen und Berater weiter, sodass diese detaillierten Kenntnisse über die Eigenschaften unserer nachhaltigen Produkte haben. Wir unterstützen die Beratungstätigkeit unserer Beraterinnen und Berater durch einen innovativen Beratungsassistenten sowie vorselektierte Fund-Baskets. Wir halten fest, dass der Ansatz des nachhaltigen Investierens noch einen weiten Weg vor sich hat, bis in Bezug auf ESG-Performance gesicherte Beurteilungen erfolgen können. Wir begleiten diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit.

In diesem Rahmen berücksichtigen wir auch die uns bekannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf ESG-Kriterien. Unsere Beraterinnen und Berater schulen wir dazu laufend.

## Allgemeine und beispielhafte Angaben, wie die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken durch das Fondsmanagement erfolgt

Unser Versicherungsprodukt „Zurich Vario Invest“ bietet Ihnen die Möglichkeit, eine breit gefächerte Auswahl von Investmentfonds als Anlagemöglichkeit zu nutzen. Jeder dieser Investmentfonds setzt sich aus zahlreichen einzelnen Vermögenanlagen zusammen, welche nach entsprechenden Anlageentscheidungen erworben oder veräußert oder gehalten wurden bzw. werden.

Um Ihnen Einblick zu verschaffen, wie Integration von Nachhaltigkeitsrisiken „funktioniert“, geben wir Ihnen hier einen Überblick über die Vorgangsweisen, die ein Management von Investmentfonds anwendet, um Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen zu integrieren bzw. wie dadurch Nachhaltigkeitszielsetzungen verfolgt werden. Nähere Informationen, wie das Fondsmanagement des in Aussicht genommenen Investmentfonds konkret vorgeht, finden Sie immer im Verkaufsprospekt des gewählten Investmentfonds bzw. im Informationsangebot der Kapitalanlagegesellschaft.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken führt dazu, dass die Ergebnisse der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken Entscheidungsgrundlage für die Veranlagungstätigkeit sind, die zusammen mit anderen Entscheidungsgrundlagen (etwa Kennzahlen über die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Bonität) bestimmen, welche Veranlagungen getätigt werden bzw., in welche Vermögenswerte (im Rahmen der im Fondsprospekt festgelegten Grenzen) investiert wird.

Wie stets bei Risiken wird versucht, Nachhaltigkeitsrisiken klein zu halten bzw. bei sonst gleichen Leistungsindikatoren eine Veranlagungsmöglichkeit zu wählen, die voraussichtlich geringere Nachhaltigkeitsrisiken mit sich bringt. Dies geschieht durch Screening von Anlagemöglichkeiten nach bestimmten Kriterien, z.B., ob diese konform mit bestimmten internationalen Standards und Normen sind (z.B. UN Global Compact, UN Principles for Responsible Investments - sog. „normbasiertes Screening“), ob Unternehmen, in die investiert wird, im Vergleich mit anderen Unternehmen dieser Branche, gemessen nach ESG-Kriterien, eine Vorreiterrolle einnehmen („Best in Class-Ansatz“) oder ob definierte Ausschlusskriterien (z.B. Unternehmen oder Sektoren, deren Geschäftsmodelle in hohem Maß von fossilen Brennstoffen abhängen oder Unternehmen, die schlechte Arbeitsbedingungen bieten) zutreffen. Noch gibt es hier keine exakte wissenschaftliche Methode, Investitionsmöglichkeiten ganzheitlich im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, weshalb die angewandten Methoden unterschiedlich sind.

In einem weiteren Ansatz erfolgt das bewusste Anstreben von nachhaltigen Investitionen, das sind zielgerichtete Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltig (im allg. Sprachgebrauch auch als „grün“ bezeichnet) gelten. Dies geschieht durch Auswahl von Investitionen, die nachvollziehbar darlegen (können), wie das verfolgte Nachhaltigkeitsziel erreicht wird, ohne gravierend die anderen Faktoren von Nachhaltigkeit zu beeinträchtigen, gegebenenfalls auch durch Heranziehung eines Index, der auf das angestrebte Ziel ausgerichtet ist, als Referenz. Deshalb werden solche Investitionen auch als „Impact Investment“ bezeichnet, denn Ziel ist es, den konkreten Einfluss im Hinblick auf die Zielsetzung in der Nachhaltigkeit transparent zu machen.

Investmentfonds („Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren“ gemäß dem Investmentfondsgesetz) investieren dabei nach dem Prinzip der Risikostreuung in ein breit gefächertes Portefeuille von einzelnen Vermögenanlagen, sodass sich Aussagen über die Nachhaltigkeit immer auf dieses Portefeuille aus einzelnen Vermögenanlagen beziehen. D.h., in solchen Portefeuilles erfolgt eine systematische Berücksichtigung nachhaltiger Investitionen, mit höherer Gewichtung des Entscheidungsanteils im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken, was in der Regel mit entsprechendem Mitteleinsatz der Fondsmittel verbunden ist.

Im Fall einer faktischen und werblichen Schwerpunktsetzung von Nachhaltigkeitsmerkmalen ist so ein Investmentfonds unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Diese Investmentfonds bezeichnen wir mit der Kategorie „ESG-Integration plus“, die Ausrichtung des Vermögens erreicht eine strategische Dimension.

Noch weiter geht ein Investmentfonds, der unter Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft ist. Die konsequente Zielverfolgung definierter Nachhaltigkeitsziele, in der Regel mit hohem oder nahezu ausschließlichem Mitteleinsatz der Fondsmittel ist hier primärer Zweck der Anlagetätigkeit. Wir bezeichnen diese Kategorie deshalb mit „ESG-Integration Impact“.

Festgehalten wird, dass sich das Management eines Investmentfonds aus Ertrags-, Liquiditäts- und Risikogründen in der Regel auch eine mehr oder weniger limitierte Investitionsmöglichkeit über diese Ausrichtung hinaus vorbehält.

## Zugang zu den konkreten Informationen über die Investmentfonds aus unserer Fondspalette

Informationen zu den Strategien unserer Fondspartner zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und bei Anlageberatungstätigkeiten finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Fondspartner.

Die Unterlagen zur Verordnung EU 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für den in Aussicht genommenen Investmentfonds finden Sie auf den folgenden Internetseiten unserer Fondspartner. In der Regel sind diese Informationen im Verkaufsprospekt oder im Key Information Document (KID) des in Aussicht genommenen Investmentfonds zu finden.

Fondsgesellschaft	Homepage
Amundi Austria GmbH	<a href="http://www.amundi.at">www.amundi.at</a>
ARTS Asset Management GmbH	<a href="http://www.arts.co.at">www.arts.co.at</a>
BlackRock Investment Management	<a href="http://www.blackrock.com">www.blackrock.com</a>
Carmignac Gestion Luxembourg	<a href="http://www.carmignac.de">www.carmignac.de</a>
Comgest Asset Management International Ltd	<a href="http://www.comgest.com">www.comgest.com</a>
Credit Suisse AG	<a href="http://www.credit-suisse.com">www.credit-suisse.com</a>
DJE Investment S.A.	<a href="http://www.dje.de">www.dje.de</a>
DWS Investment S.A.	<a href="http://www.dws.de">www.dws.de</a>
Erste Asset Management GmbH	<a href="http://www.erste-am.at">www.erste-am.at</a>
ETHENEA Independent Investors S.A.	<a href="http://www.ethenea.com">www.ethenea.com</a>
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	<a href="http://www.fidelity.at">www.fidelity.at</a>
Flossbach von Storch Invest S.A.	<a href="http://www.flossbachvonstorch.de">www.flossbachvonstorch.de</a>
Franklin Templeton Investment Services	<a href="http://www.franklintempleton.at">www.franklintempleton.at</a>
Invesco Management (LUX) S.A.	<a href="http://www.invesco.at">www.invesco.at</a>
JPMorgan Asset Management S.à r.l.	<a href="http://www.jpmorgan.com">www.jpmorgan.com</a>
LBBW Asset Management	<a href="http://www.lbbw-am.de">www.lbbw-am.de</a>
LLB Invest KAG m.b.H.	<a href="http://www.LLB.at">www.LLB.at</a>
M&G Group / M&G Luxembourg SA	<a href="http://www.mandg.at">www.mandg.at</a>
Nordea Asset Management	<a href="http://www.nordea.at">www.nordea.at</a>
Pictet Asset Management (Europe) SA	<a href="http://www.am.pictet">www.am.pictet</a>
Raiffeisen Kapitalanlage GmbH	<a href="http://www.rcm.at">www.rcm.at</a>
RobecoSAM AG	<a href="http://www.robeco.com">www.robeco.com</a>
Schroder Investment Management (Europe) S.A	<a href="http://www.schroders.com">www.schroders.com</a>
Security Kapitalanlage AG	<a href="http://www.securitykag.at">www.securitykag.at</a>
Shareholder Value Management AG	<a href="http://shareholdervalue.de">shareholdervalue.de</a>
Swisscanto Asset Management International S.A.	<a href="http://products.swisscanto.com">products.swisscanto.com</a>
T. Rowe Price International Ltd	<a href="http://www.troweprice.com">www.troweprice.com</a>
Threadneedle Man. Lux S.A.	<a href="http://www.columbiathreadneedle.at">www.columbiathreadneedle.at</a>